



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 11. Sitzung des Stadtrates (SR/011/2020)

am Donnerstag, 14. Mai 2020,

16:00 Uhr

**MESSE Dresden, Halle 1
Messering 6, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Beigeordnete

Eva Jähnigen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Annekatriin Klepsch

Dr. Peter Lames

Raoul Schmidt-Lamontain

Detlef Sittel

Fraktion Freie Wähler Dresden

Susanne Dagen

Jens Genschmar

Torsten Nitzsche

CDU-Fraktion

Heike Ahnert

Veit Böhm

Dr. Hans-Joachim Brauns

Matthias Dietze

Jan Donhauser

Ingo Flemming

Manuela Graul

Steffen Kaden

Peter Krüger

Petra Nikolov

Mario Schmidt

Anke Wagner

Silvana Wendt

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Pia Barkow

Christopher Colditz

Dr. Margot Gaitzsch

Katharina Hanser

Magnus Hecht

Anne Holowenko

Tilo Kießling

Caroline Lentz

Jens Matthis

André Schollbach
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger
Ulrike Caspary
Dr. Wolfgang Deppe
Christiane Filius-Jehne
Susanne Krause
Johannes Lichdi
Thomas Löser
Andrea Mühle
Anja Osiander
Agnes Scharnetzky
Tanja Schewe
Robert Schlick
Michael Schmelich
Torsten Schulze
Tina Siebeneicher

SPD-Fraktion

Vincent Drews
Stefan Engel
Dana Frohwieser
Richard Kaniewski
Kristin Sturm
Dr. Viola Vogel

FDP-Fraktion

Christoph Blödner
Franz-Josef Fischer
Holger Hase
Robert Malorny
Holger Zastrow

Fraktion Alternative für Deutschland

Wolf Hagen Braun
Falk Breuer
Harald Gilke
Dipl.-Ing. Thomas Ladzinski
Bernd Lommel
Monika Marschner
Heiko Müller
Christian Pinkert
Matthias Rentzsch
Dr. Silke Schöps
Uwe Vetterlein
Alexander Wiedemann

fraktionslose Stadträte

Maximilian Aschenbach

Dr. Martin Schulte-Wissermann

Abwesend:

Frank Hannig

Daniela Walter

Schriftführer/-in:

Frau Gertig

Frau Ulbrich

Frau Vetter

T A G E S O R D N U N G**öffentlich**

- | | | |
|------------|--|----------------------------------|
| 1 | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse | |
| 2 | Bericht des Oberbürgermeisters | |
| 3 | Aktuelle Stunde zum Thema "Möglichkeiten und Maßnahmen der Landeshauptstadt Dresden zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft bei der Überwindung der Folgen der Corona-Krise" | A0069/20
beschließend |
| 4 | Fragerunde Stadträtinnen und Stadträte 1 Runde | |
| 4.1 | Personalmehrbedarf bei Wiedereröffnung der Kindertageseinrichtungen | mAF0030/20 |
| 4.2 | Budgetvorgaben für den nächsten Haushalt | mAF0025/20 |
| 4.3 | Zukunft des Bertold-Brecht-Gymnasium | mAF0026/20 |
| 4.4 | Standortsuche Globus | mAF0029/20 |
| 4.5 | Sicherheits- und Hygienekonzept für das Rathaus | mAF0028/20 |
| 4.6 | Haushalt | mAF0024/20 |
| 4.7 | Wegfall von PKW-Stellflächen | mAF0027/20 |
| 4.8 | Haushalt zu Corona-Zeiten | mAF0031/20 |

- | | | |
|-------------|---|----------------------------------|
| 5 | Einigungsverfahren Gremienbesetzung | |
| 5.1 | Umbesetzung Ausschuss für Sozialen und Wohnen | |
| 5.2 | Umbesetzung Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum) | |
| 5.3 | Umbesetzung Seniorenbeirat | |
| 6 | Wahl der Bewerberinnen und Bewerber für das Amt der ehrenamtlichen Richterin bzw. des ehrenamtlichen Richters für die Kammern der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungs-gesetzes für die sächsische Sozialgerichtsbarkeit | V0198/20
beschließend |
| 7 | Auswahlverfahren zur Neubesetzung Kreuzkantorat | V0249/20
beschließend |
| 8 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 9 | Tagesordnungspunkte zum Thema Corona-Pandemie | |
| 9.1 | Hilfe für die Partnerstadt Brazzaville während der Covid-19-Pandemie | V0356/20
beschließend |
| 9.2 | Alternative Musikschulangebote des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium (HSKD) der Landeshauptstadt Dresden aufgrund der Corona-Pandemie | V0328/20
beschließend |
| 9.3 | Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe unter Corona-Bedingungen | V0371/20
beschließend |
| 9.4 | Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt angeordneten Beschränkungen des Betriebs der Kindertagesbetreuung wegen der Corona-Pandemie | V0252/20
beschließend |
| 10 | Prioritäre Entscheidungen | |
| 10.1 | Stauseebad Cossebaude langfristig sichern | A0045/20
beschließend |
| | Vertagung vom 26.03.2020 | |
| 10.2 | Auflösung des Treuhandvermögens nach § 160 BauGB der Sanierungsgebiete Pieschen, Hechtviertel und Äußere Neustadt - Verfahrensweise | V0104/19
beschließend |
| 10.3 | Gesamtsanierung und Erweiterung 76. Oberschule, Merbitzer Straße 9 in 01157 Dresden | V0178/19
beschließend |

10.4	Behebung eines Formfehlers - Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagessenverpflegung an Schulhorten in den Schulferien	V0311/20 beschließend
11	Neubenennung von Straßen	V0269/20 beschließend
12	Standortentscheidung für die Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte (BALD), Außenstelle der Schule „Am Landgraben“ Dresden mit dem Förderschwerpunkt Lernen	V0199/20 beschließend

öffentlich

Einleitung:

Herr Oberbürgermeister Hilbert eröffnet die 10. Sitzung des Stadtrates. Er stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnungspunkte 9.2, 9.4, 10.1, 10.3 und 10.4 ohne Debatte behandelt werden.

Herr Stadtrat Wiedemann meldet Redebedarf für den TOP 10.3, so dass dieser nicht ohne Debatte behandelt werden könne.

Frau Stadträtin Frohwieser beantragt für den TOP 9.3 Redebedarf für Frau Dorothee Marth.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann bittet um eine Aussage zu seinem für die Stadtratssitzung eingereichten Eilantrag.

Herr Oberbürgermeister Hilbert erklärt, dass dieser Antrag in der Form keine Eilbedürftigkeit aufweise. Der Antrag wird auf die nächste Tagesordnung des Stadtrates gesetzt. Es wurden vor der Stadtratssitzung noch andere Anträge für die übernächste Sitzung des Stadtrates eingereicht. Hierzu werde es eine Information im Ältestenrat geben, wann diese auf die Sitzung gesetzt werden (Urteil des Oberverwaltungsgerichtes).

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für den TOP 9.3 für Frau Dorothee Marth mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt der Tagesordnung mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen zu.

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Herr Oberbürgermeister Hilbert gibt folgenden am 23.04.2020 in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Stadtratsbeschluss bekannt:

- Chefarztdienstvertrages des Chefarztes der Radiologischen Klinik des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden, Standort Friedrichstadt

2 Bericht des Oberbürgermeisters

Herr Oberbürgermeister Hilbert geht auf die vielen Maßnahmen ein, die zum Schutz der öffentlichen Gesundheit getroffen worden seien. Man befinde sich nun an einen Wendepunkt, da das Infektionsgeschehen auf ein Minimum reduziert werden konnte. Mit den Lockerungen, die durch die Rechtsverordnung des Freistaates Sachsen in Kraft treten, werde ein großer Schritt in Richtung Normalisierung vollzogen, welcher jedoch nicht ohne Risiko sei. Ohne Abstand, ohne Hygienemaßnahmen und ohne Einhaltung der Regeln könne Dresden wieder schnell zu einem Hotspot der COVID19 Infektionen werden. Die Gesundheitsvorsorge müsse Vorrang haben. Er begrüßt es, dass die Anzahl der Tests für bestimmte Personengruppen deutlich ausgeweitet werden soll. Hierzu müsse die Finanzierung zwischen dem Land, der Krankenkassen und dem Bund schnellstmöglich geklärt werden. Frau Köpping wolle diese mit einer Finanzierung einer entsprechenden Initiative im Freistaat Sachsen unterstützen. Er dankt den Stadträtinnen und Stadträten für eine konstruktive Zusammenarbeit und hoffe weiterhin darauf, wenn es um die Fragen gehe, wie die Wirtschaft wieder angekurbelt werden könne und bei der Aufstellung des Haushaltes 2021/2022.

3 Aktuelle Stunde zum Thema "Möglichkeiten und Maßnahmen der Landeshauptstadt Dresden zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft bei der Überwindung der Folgen der Corona-Krise" A0069/20 beschließend

Herr Stadtrat Kaden erklärt, dass soziales und kulturelles Leben wie auch Bildung nur dann möglich seien, wenn die Wirtschaft laufe. Das Rückgrat für stabile Steuern seien die kleinen und mittelständigen Unternehmen, um die man sich ganz besonders kümmern müsse. Man könne sehe, dass viele Unternehmen durch die Krise gebeutelt seien. Neben dem Sofortprogramm des Bundes und dem des Freistaates gebe es jedoch auch eine Verantwortung des Stadtrates und der Kommune. Hierzu erinnert er an den Stadtratsbeschluss zur Soforthilfe für Kleinunternehmen. Die CDU wolle Themen wie z. B. öffentliche Ausschreibungen der Stadt, Beschleunigung von Bauvorhaben, Masterplan Tourismus, Ladenöffnungsgesetz, Erlassung von Sondernutzungsgebühren für Veranstalter zur Diskussion im Stadtrat bringen. Die Ermessensspielräume bei Entscheidungen über Anliegen, die die Wirtschaft betreffen sollen großzügiger und stärker genutzt werden.

Frau Stadträtin Sturm fragt die CDU-Fraktion, ob diese politisches Traktieren für ein richtiges Handeln halte. Mit dem Beschluss der Soforthilfe habe man eine gewisse Ungerechtigkeit denen gegenüber geschaffen, die davon nicht partizipieren konnten. Sie wisse nicht, was weitreichende Nutzung von Ermessensspielräumen bei der Unterstützung wirtschaftlicher Anliegen sei. Sie bittet, die aktuelle Krise aktuell nicht zu nutzen, um die politische Lage weiter zu entzweien. Ein Weiterkommen könne sie mit der aktuellen Stunde nicht erkennen. Man solle abwarten und sich zusammensetzen, wenn absehbar sei, welche konkreten finanziellen Auswirkungen diese Krise auf die Kommune habe und ob man noch in der Lage sei, die Pflichtaufgaben erfüllen zu können.

Herr Stadtrat Malorny begrüßt die aktuelle Stunde, um auch den Bürgerinnen und Bürgern zu zeigen, dass der Stadtrat helfen wolle, die wirtschaftliche Sicherheit, Arbeitsplätze zu sichern und die Unternehmen zu erhalten. Er könne nicht verstehen, warum man warten wolle. Die heimische Wirtschaft von Handwerk, Tourismus und Gastronomie bis zum Dienstleistungssektor und Industrie brauche die volle Aufmerksamkeit. Ihm stellt sich nicht die Frage, ob Dresden vier verkaufsoffene Sonntage anbiete, sondern wann diese sein werden. Die FDP-Fraktion wolle eine grundlegende und nicht nur temporäre Liberalisierung der Sondernutzungssatzung. Die Sondernutzungssatzung soll dauerhaft so geändert werden, dass es Gastronomen unkompliziert ermöglicht werde, ihre Außengastronomieflächen zu erweitern und die Freiflächen auszugestalten. Da Veranstaltungen wie der Frühjahrsmarkt auf dem Altmarkt ausgefallen sind, sollten der Altmarkt, die Prager Straße und die Hauptstraße als Dresdner Sommerpopulärmärkte freigegeben werden. Auch die Umsetzung des Beschlusses eines Trödelmarktes auf der Hauptstraße soll zügig erfolgen. Mit einem einmaligen Notfond soll möglich gemacht werden, große Veranstaltungen langfristig zu sichern. Das Budget der Marketing Gesellschaft sollte im neuen Haushalt nicht gekürzt werden. Er geht auf weitere Maßnahmen ein, die im Haushalt Berücksichtigung finden müssen.

Frau Stadträtin Dagen erklärt, auch die Kulturbranche und die Kreativwirtschaft sei von den restriktiven Maßnahmen der Krisenbewältigung betroffen. Der Betrieb sei ab Mitte Mai 2020 wieder erlaubt, jedoch mit einem zu genehmigenden Hygienekonzept und der Einhaltung des Mindestabstandes. Aus finanzieller und wirtschaftlicher Sicht sei dies äußerst schwierig.

Herr Stadtrat Schulze meint, dass die Corona -Krise größere Auswirkungen haben werde, als die große Finanzkrise 2008. Stark betroffen seien der Mittelstand, der Kultur- und Veranstaltungsbetrieb, das Tourismus- und Hotelgewerbe und der stationäre Einzelhandel. Die Bundesregierung und die Länder haben sehr schnell mit großen Summen Hilfsprogramme auf den Weg gebracht und auch die Stadt habe mit Maßnahmen die Möglichkeiten zur Unterstützung genutzt. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei interessiert an dem Papier über die Maßnahmen von der FDP-Fraktion, um darüber diskutieren zu können und seien bereit daran mitzuarbeiten. Die öffentliche Infrastruktur müsse erhalten bleiben.

Herr Stadtrat Lommel könne seine Meinung zu den Sonntagsöffnungszeiten in dieser besonderen Situation revidieren, um die Wirtschaft wieder anzukurbeln. Die Schuldenbremse bzw. das Schuldenverbot werde aktuell in Frage zu stellen seien. Die Möglichkeit der Gewerbesteuer senkung werde von der Verwaltung ebenfalls zu betrachten sein.

Herr Stadtrat Schollbach erklärt, dass die wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Folgen der Corona-Krise dramatisch seien. Nicht nur die Wirtschaftsunternehmen leiden unter den schwerwiegenden Folgen der Corona-Krise, sondern auch Freiberuflerinnen und Freiberufler, Soloselbstständige, Honorarkräfte, Gastronomen, Kulturschaffende, Beschäftigte mit kleinen und mittleren Einkommen und Studierende, deren Pauschaljobs weggefallen sind, haben massiv zu kämpfen. Die Betroffenen benötigen eine Perspektive, verlässliche Entscheidungen von Politik und Regierung und eine unkomplizierte, finanzielle Hilfe, die bei allen Menschen ankomme, die Unterstützungen benötigen. Jedoch geht es nicht, dass Großunternehmen erst staatliche Hilfe bekommen und gleichzeitig ihre Aktionäre mit üppigen Dividenden beglücken. Des Weiteren dürfe die schwierige Situation nicht politisch ausgenutzt werden. Wenn die erheblichen wirtschaftlichen und sozialen Folgen überwunden werden sollen, wäre eine Politik des Sparens und Streichens kontraproduktiv.

4 Fragerunde Stadträtinnen und Stadträte 1 Runde

Die Antworten der mündlichen Anfragen finden Sie im Informationssystem unter den jeweiligen Anfragennummern, sobald diese schriftlich verfasst und unterzeichnet sind.

- | | | |
|------------|---|-------------------|
| 4.1 | Personalmehrbedarf bei Wiedereröffnung der Kindertageseinrichtungen
Breuer, Falk | mAF0030/20 |
| 4.2 | Budgetvorgaben für den nächsten Haushalt
Kießling, Tilo | mAF0025/20 |
| 4.3 | Zukunft des Bertold-Brecht-Gymnasium
Froh Wieser, Dana | mAF0026/20 |
| 4.4 | Standortsuche Globus
Fischer, Franz-Josef | mAF0029/20 |
| 4.5 | Sicherheits- und Hygienekonzept für das Rathaus
Genschmar, Jens | mAF0028/20 |
| 4.6 | Haushalt
Filius-Jehne, Christiane | mAF0024/20 |
| 4.7 | Wegfall von PKW-Stellflächen
Schmidt, Mario | mAF0027/20 |
| 4.8 | Haushalt zu Corona-Zeiten
Dr. Martin Schulte-Wissermann | mAF0031/20 |
| 5 | Einigungsverfahren Gremienbesetzung | |
| 5.1 | Umbesetzung Ausschuss für Sozialen und Wohnen | |

Der Stadtrat einigt sich, dass Herr Stadtrat Breuer an der Stelle von Herrn Stadtrat Lommel zukünftig als Mitglied des Ausschusses für Soziales und Wohnen tätig sein wird.

Beschluss:

Einigung

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 35

5.2 Umbesetzung Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum)

Der Stadtrat einigt sich, dass Herr Stadtrat Lommel an der Stelle von Herrn Stadtrat Breuer zukünftig als Mitglied Ausschusses für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum) tätig sein wird.

Beschluss:

Einigung

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 33

5.3 Umbesetzung Seniorenbeirat

Der Stadtrat einigt sich, dass Herr Stadtrat Müller an der Stelle von Frau Stadträtin Marschner zukünftig als Mitglied im Seniorenbeirat tätig sein wird.

Beschluss:

Einigung

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 34

Herr Oberbürgermeister Hilbert eröffnet den Wahlvorgang zu den TOP's 6 und 7. Die Mitglieder des Stadtrates werden namentlich aufgerufen mit der Bitte, die Wahlkabinen zu benutzen. Das erste Mitglied des Stadtrates an einer der Wahlurnen überzeugt sich davon, dass die Wahlurne leer ist.

6 Wahl der Bewerberinnen und Bewerber für das Amt der ehrenamtlichen RichterIn bzw. des ehrenamtlichen Richters für die Kammern der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes für die sächsische Sozialgerichtsbarkeit

V0198/20
beschließend

Herr Oberbürgermeister Hilbert verkündet das Wahlergebnis. Es wurden 69 Stimmen abgegeben.

Es werden die Nummer gemäß vertraulicher Anlage 1 der Vorlage verkündet, die nicht gewählt wurden. Nummer, die nicht aufgerufen werden, wurden demnach als ehrenamtliche RichterIn/ als ehrenamtlicher Richter gewählt.

11
15
24
41

42
43
46
53
56
60
66
86
91

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, von den sich aus Anlage 1 der Vorlage ergebenden Personen folgende Bewerberinnen und Bewerber in die Vorschlagsliste der Landeshauptstadt Dresden für das Amt der ehrenamtlichen Richterin bzw. des ehrenamtlichen Richters für die Kammern der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes für die sächsische Sozialgerichtsbarkeit nach Anlage zur Beschlussausfertigung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

gewählt

7 Auswahlverfahren zur Neubesetzung Kreuzkantorat

**V0249/20
beschließend**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) zu den Beschlusspunkten 1 bis 3 mit 63 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

4. Der Stadtrat beruft drei Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) in die Findungskommission im Auswahlverfahren zur Neuberufung des Kreuzkantors/der Kreuzkantorin:

3 Mandate

Petra Nikolov	55
Susanne Krause	48
Anne Holowenko	52
Susanne Dagen	23

Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Position des Kreuzkantors zur Nachbesetzung ab Sommer 2022 auszuschreiben. Der Stadtrat nimmt die Ausschreibung zur Neubesetzung des Kreuzkantors (Anlage 3 der Vorlage) zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt entsprechend der Berufsordnung eine Findungskommission zu bilden.
3. Der Stadtrat nimmt die unabhängigen Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Musik für die Findungskommission im Auswahlverfahren zur Neuberufung des Kreuzkantors/der Kreuzkantorin zur Kenntnis (siehe Anlage 1 zur Vorlage).
4. Der Stadtrat beruft drei Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) in die Findungskommission im Auswahlverfahren zur Neuberufung des Kreuzkantors/der Kreuzkantorin:

Petra Nikolov
Susanne Krause
Anne Holowenko

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

8 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Die Tagesordnungspunkte TOP 9.2, TOP 9.4, TOP 10.1, TOP 10.3, TOP 10.4 finden ohne Debatte statt.

9 Tagesordnungspunkte zum Thema Corona-Pandemie**9.1 Hilfe für die Partnerstadt Brazzaville während der Covid-19-Pandemie****V0356/20
beschließend**

Herr Stadtrat Ladzinski macht die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona Krise deutlich. Er betont, dass trotz der umfangreichen Soforthilfepakte viele Existenzen bedroht sind. Auch im städtischen Haushalt bekomme man die finanziellen Auswirkungen zu spüren. Er kritisiert, dass für Dresdner Bürger/-innen dringend benötigte Mittel nicht mehr gezahlt werden können, jedoch wolle man für die Hilfe außerhalb von Dresden Ausgaben tätigen. Er stimmt zu, dass Brazzaville Unterstützung benötige, eine Pflichtaufgabe der Stadt Dresden sei dies jedoch nicht. Er weist darauf hin, dass hier finanzielle Auswirkungen auf die Stadt zukämen, welche derzeit noch nicht abschätzbar seien. Der Umgang mit Steuermitteln, wie es hier beabsichtigt wird sei unverantwortlich.

Den finanziellen Spielraum im städtischen Haushalt für diese Vorlage sehe man derzeit nicht. Aus diesem Grund habe man den vorliegenden Ersetzungsantrag eingebracht. Die Initiative private Spenden zu sammeln werde man unterstützen. Die AfD-Fraktion werde sich daran beteiligen, indem man die Sitzungsgelder der Fraktionsmitglieder aus der heutigen Sitzung spende, sofern dem Ersetzungsantrag zugestimmt werde.

Herr Oberbürgermeister Hilbert erklärt, dass vom Ministerium avisiert werde das Projekt aus dem Kleinprojektfond zu unterstützen. Die kommunale Zusammenarbeit sei ein sehr wichtiges Anliegen.

Herr Stadtrat Hecht verdeutlicht die Situation der Partnerstadt Brazzaville. Er sei erleichtert, dass die Stadtverwaltung einen Weg gefunden habe, die in diesem Jahr vorgesehenen Mittel zur Milderung der Zustände vor Ort zu verwenden. Es sei dringend nötig die Städtepartnerschaft auf breitere und zivilgesellschaftliche Füße zu stellen. Es sei notwendig die Menschen in Brazzaville zu unterstützen.

Herr Stadtrat Kaniewski kritisiert die Aussagen von Herrn Stadtrat Ladzinski. Die Einbringung der Vorlage durch den Oberbürgermeister begrüße er. Die Corona Pandemie habe weltweite Auswirkungen, jedoch gebe es Länder, welchen es in dieser Situation noch schlechter gehe. Die Ernsthaftigkeit der Freundschaft zu Brazzaville zeige sich indem man trotz der Haushaltssperre darüber nachdenke Hilfe zu leisten. Zweifelsfrei sei die derzeitige haushaltärtsche Situation schwierig, jedoch gehe es nicht nur um das Haushaltsrecht, sondern vielmehr darum, dass Richtige zu tun. Er hofft auf eine breite Zustimmung zur Vorlage.

Herr Stadtrat Dr. Deppe erklärt, dass die Corona Pandemie die Menschen in Afrika besonders hart treffe. Es gebe dort nicht die Möglichkeiten zur Vorbeugung und Bekämpfung des Virus, welche man in Europa habe. Er erläutere die geringen Mittel, welche zur Verfügung stehen um im Notfall Menschen zu helfen. Es sei ein Gebot der Menschlichkeit zu helfen, wenn man die Möglichkeit dazu habe. Es handle sich hier um eine Partnerstadt, deshalb sei man besonders gefordert. 50 000 Euro und eine Sachspende seien angesichts der Millionen Euro, welche man in den letzten Wochen für Menschen hier in Dresden genehmigt habe, ein kleiner Betrag. Weiterhin spricht er das Problem der Korruption im Land Republik Kongo an. Er betont, dass man sich mit diesem Problem auseinandersetzen müsse. Die Menschen, welche in diesem Land leben haben jedoch keine Schuld daran. Er bittet um Zustimmung zur vorliegenden Vorlage.

Herr Stadtrat Krüger erklärt, dass die CDU-Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Im Januar habe man die Unterstützung im Rahmen der Städtepartnerschaft in der kommunalen Zusammenarbeit beschlossen. Heute werde man zwei Projekte beschließen, zum einen 50 000 Euro für die Beschaffung von Lebensmitteln und Hygieneartikeln und zum anderen 30 000 Euro in Form von Sachspenden. Mit dem heutigen Beschluss über 50 000 Euro könne man ca. 3100 Menschen einen Monat verlässlich mit Nahrungsmitteln versorgen. Im Zuge der Sachspenden wolle man das Universitätskrankenhaus mit Matratzen, Bettwäsche und Klappbetten ausstatten. Hierzu werde man die unter Beschlusspunkt 3 genannten 30 000 Euro nutzen. Dem Ersetzungsantrag der AfD-Fraktion werde die CDU-Fraktion nicht zustimmen. Er bittet um Zustimmung zur vorliegenden Vorlage.

Frau Stadträtin Dr. Vogel schließt sich Ihren Vorrednern an und betont noch einmal die Dringlichkeit der Vorlage. Sie erläutert anhand von Beispielen der Geschichte, wie wichtig es auch für die Stadt Dresden sei die Unterstützung an Brazzaville zu geben. Sie bittet um Zustimmung zur Vorlage.

Herr Stadtrat Gilke weist die Vorwürfe, gegen die Unterstützung zu sein, entschieden zurück. Das bürgerliche Engagement solle mit dem Ersetzungsantrag gestärkt werden. Er widerspricht der Aussage, die AfD-Fraktion habe in der Corona Pandemie nichts getan und zählt einige Beispiele auf.

Das Volumina durch Spenden der Bürger/-innen zu erhöhen sei Inhalt der Vorlage, dies macht **Herr Oberbürgermeister Hilbert** noch einmal deutlich. Er ist sehr optimistisch, dass die Dresdner Bürgerschaft sich engagieren werde. Die Pflege der Städtepartnerschaften werde man seitens der Stadt Dresden weiter erhalten. Er freue sich darüber, dass die Stadträte/-innen sich für eine nachhaltige Beziehungspflege einsetzen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ersetzungsantrag der AfD-Fraktion mit 12 Ja-Stimmen, 56 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 54 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen zu.

Beschluss:

- 1) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die bedürftige Bevölkerung in der Partnerstadt Brazzaville mit einem Betrag von 50.000 Euro für die Beschaffung von Lebensmitteln und Seife zu unterstützen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit dem „Welternährungsprogramm“ und der Initiative „ShareTheMeal“.
- 2a) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in einem sogenannten „Pledge Letter“ (Anlage 1 zur Beschlussausfertigung) mit dem Welternährungsprogramm (WFP) und dessen Initiative „ShareTheMeal“ diese Unterstützung festzuschreiben. Darüber hinaus wird er beauftragt, die Einrichtung eines Spendenkontos der Initiative „ShareTheMeal“ mit der WFP zu vereinbaren, um für die Dresdner Bevölkerung die Gelegenheit zu geben, bürgerschaftliches Engagement zu entwickeln und ihrerseits konkret für die bedürftigen Bürgerinnen und Bürger in der Partnerstadt Brazzaville in der Corona-Krise zu spenden.
- 2b) Die Anlage 1 zur Vorlage „Vertrag mit ShareTheMeal – Welternährungsprogramm zur Unterstützung in Brazzaville“ wird durch die Anlage 1 zur Beschlussausfertigung, das Muster eines „Pledge Letters“ an das Welternährungsprogramm inkl. Übersetzung, ersetzt.
- 3) Der Stadtrat beschließt, dass die Landeshauptstadt Dresden ihrer Partnerstadt diverse Sachspenden zur Verfügung stellt. Dafür ist ein Budget von maximal 30.000 Euro vorgesehen. Die Transportkosten sollen möglichst über das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert werden.

- 4) Die Hilfe an die Partnerstadt Brazzaville während der Covid-19-Pandemie wird als Ausnahme von der mit Datum 21. April 2020 erlassenen Haushaltssperre bestätigt. Die Mittel sind freizugeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 54 Nein 12 Enthaltung 2

**9.2 Alternative Musikschulangebote des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium (HSKD) der Landeshauptstadt Dresden aufgrund der Corona-Pandemie V0328/20
beschließend**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt aufgrund der außerplanmäßigen Einstellung des Musikschulunterrichts des EB HSKD, in Folge der Corona-Pandemie, die Ergänzung der geltenden AGB und Entgeltordnung durch alternative Musikschulangebote, wie z. B. des digitalen Lernens. Die Inanspruchnahme ist dabei für Lehrkräfte sowie für Schüler und deren Eltern freiwillig.
2. Der Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium wird beauftragt zu prüfen, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen digitale und audiovisuelle Unterrichtsangebote künftig regulär in die AGB und Entgeltordnung aufgenommen werden können.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 66 Nein 0 Enthaltung 0

**9.3 Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe unter Corona-Bedingungen V0371/20
beschließend**

Herr Stadtrat Pinkert bringt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ein. Er bittet aus solidarischer Sicht darum, dem Punkt zur Anhebung des Kurzarbeitergeldes in der Vorlage, nicht zuzustimmen.

Frau Marth erhält Rederecht und bedankt sich dafür. Sie erläutert die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, welche in den letzten Wochen bedauerlicherweise eine sehr untergeordnete Rolle gespielt habe. Mit der zu beschließenden Vorlage stehen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt, dies unterstütze sie. Sie wünsche sich mit einem positiven Beschluss ein deutliches Signal an die Trägerlandschaft, denn die dort geleistete Arbeit und die Unterstützung der Kinder aller Altersgruppen sei enorm wichtig.

Um beides zu sichern und finanziell verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen benötigt man diesen Beschluss. Sie bedankt sich für die kollegiale Zusammenarbeit mit den Trägern und den Fraktionen in den beratenden Ausschüssen. Sie bittet um Zustimmung zur vorliegenden Vorlage, denn eine starke Kinder- und Jugendhilfe sei von großer Wichtigkeit.

Frau Stadträtin Siebeneicher erklärt, dass in den letzten Stadtratssitzungen bereits eine Vielzahl an Hilfen beschlossen worden sei. Die Jugendhilfelandchaft bekäme mit dieser Vorlage mehr Klarheit, wie man mit den Folgen der Corona Pandemie umgehen könne. Trotz weitreichender Lockerungen bleibe die Entwicklung der Pandemie ungewiss. Sollten Angebote zum Gesundheitsschutz eingeschränkt werden, müsse man anderweitige Lösungen suchen, um Kinder und Jugendliche zu erreichen. Sie erläutert, dass die Folgen für Kinder und Jugendliche derzeit nicht abschätzbar seien. In den kommenden Monaten müsse man sich intensiv mit der Frage auseinandersetzen, welche unvorhergesehenen Bedarfe durch die Corona Situation entstanden sind und wie man dem gerecht werden könne. Sie macht deutlich, dass eine starke Kinder- und Jugendhilfe ein wichtiger Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt sei und bittet um Zustimmung zur vorliegenden Vorlage.

Herr Stadtrat Dietze erläutert, dass es richtig gewesen sei den Trägern vorerst die volle finanzielle Förderung zu gewähren. Die Träger wurden angehalten diese Mittel für Werterhaltungsmaßnahmen und konzeptionelle Arbeit zu nutzen. Zur Entlastung des Haushaltes sei es nun jedoch sinnvoll auf das Instrument der Kurzarbeit zurückzugreifen. Im Einzelfall seien bis zu 90 Prozent abgesichert, damit die freien Träger überleben und im Nachgang der Krise die gewohnten Tätigkeiten aufnehmen können. Die Maßnahme bewahre die Betroffenen vor Arbeitslosigkeit und ermögliche die notwendigen Handlungsmöglichkeiten der freien Träger. Er geht dabei auf die Ausführungen von Herrn Stadtrat Pinkert ein. Die Aussage, dass das Kurzarbeitergeld auf 90 Prozent aufgestockt werde sei falsch. Es bestehe vielmehr die Möglichkeit bis auf 90 Prozent aufzustocken.

Herr Stadtrat Breuer bringt weitere Gedanken hinsichtlich der Aufstockung des Kurzarbeitergeldes ein. Fraglich sei, ob man den freien Trägern ohne jede tarifliche Regelungen Aufstockungen auf das Kurzarbeitergeld zahlen sollte, um eine Gleichbehandlung zu erzielen. Tarifautonomie sei ein zentrales Element der sozialen Marktwirtschaft und sollte nicht durch die Kommune reguliert werden.

Herr Stadtrat Kießling betont, dass man eine Gleichberechtigung nach oben und niemals nach unten anstreben sollte. Er bedankt sich an dieser Stelle sehr für die engagierte Arbeit des Jugendamtes. Es sei möglich, dass in sehr kurzer Zeit erhöhte Bedarfe auf das Jugendamt zukommen. Damit habe man als Träger eine Gesamtverantwortung. Man könne derzeit nicht einschätzen, ob aufgrund der Corona Pandemie im Herbst erhöhte Bedarfe zu erwarten sind. Die freien Träger sollten sich dazu bereit erklären, im Rahmen ihrer Förderung, die im Bescheid festgelegten Aufgaben zu ändern, um den unerwarteten Bedarf befriedigen zu können. Dem habe der Jugendhilfeausschuss einstimmig zugestimmt.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion 12 Ja-Stimmen, 53 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem federführenden Ausschussbericht des Jugendhilfeausschusses mit 53 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß Anlage 1 (zur Beschlussausfertigung) die „Hinweise zur Anwendung der Förderrichtlinie Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Dresden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie“. Diese Hinweise gelten auch für den Bereich der Schulsozialarbeit, sofern der Freistaat Sachsen keine anderweitigen Regelungen zur Verwendung der Fördermittel trifft, sowie für die Projekte/Programme zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung.
2. Sofern der Freistaat Sachsen weiterführende Regelungen auf Landesebene in Fragen der Mittelverwendung von kofinanzierten Leistungen der Jugendhilfe erlässt, wird der Oberbürgermeister beauftragt, eine entsprechende Information an den Stadtrat zu geben und eine Vorlage zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen zu erstellen.
3. Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt, im Rahmen des rechtlich Möglichen sicher zu stellen, dass nach § 74 KJHG geförderte freie Träger der Jugendhilfe im Rahmen ihrer Förderung zur Deckung unerwarteter Bedarfe im Sinne von § 80 Absatz 1 Punkt 3 KJHG beitragen.
4. Der Stadtrat beschließt gemäß Anlage 2 (zur Beschlussausfertigung) das „Abrechnungsverfahren von ambulanten und teilstationären Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Folge der Allgemeinverfügungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Betretungsverbot in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche“.
5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Hinweise gemäß Anlage 1 (zur Beschlussausfertigung) in Abgrenzung zum Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 53 Nein 15 Enthaltung 0

9.4 Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt angeordneten Beschränkungen des Betriebs der Kindertagesbetreuung wegen der Corona-Pandemie

**V0252/20
beschließend**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses mit 67 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat sieht es als einen Akt familien- und gesellschaftspolitischer Fairness an, dass Eltern, die die Leistungen der Kindertagesbetreuung wegen der bestehenden Einschränkungen im Betrieb der

Dresdner Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen durch die Corona-Pandemie nicht in Anspruch nehmen dürfen, für diesen Zeitraum von der Zahlung eines Elternbeitrages befreit sind.

2. Die Beitragsbefreiung soll gleichermaßen für Kinder in Betreuung von Kindertagespflegestellen, Einrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft sowie der Unigrundschule angewendet werden. Sie gilt rückwirkend für Kinder in Betreuung von Einrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft sowie der Unigrundschule ab 16. März 2020. Für Kinder in Betreuung von Kindertagespflegestellen gilt sie rückwirkend ab 18. März 2020. Die Beitragsbefreiung gilt bis einschließlich 24. Mai 2020.
3. Für Kinder, welche die Notbetreuung in Kindertagespflegestellen, Einrichtungen in freier und kommunaler Trägerschaft sowie der Unigrundschule in der Zeit vom 18. März 2020 bis 17. April 2020 in Anspruch genommen haben, sind entsprechend der Absprache mit der Sächsischen Staatsregierung vom 20. März 2020 keine Elternbeiträge zu erheben. Ab 20. April 2020 sind Elternbeiträge zu entrichten, wenn eine Betreuung in Anspruch genommen wurde.
4. Aus Gründen der Gleichbehandlung sind für alle Betreuungsverhältnisse sinngemäß die Regelungen von § 8 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung) in Verbindung mit § 3 Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen (Fördersatzung) anzuwenden. Den freien Träger der Jugendhilfe wird empfohlen analog zu verfahren. Die Landeshauptstadt Dresden sichert den Trägern der freien Jugendhilfe zu, die in Umsetzung dieser Regelung entstehenden Mindereinnahmen auf Antrag in Form eines Sonderabschlages finanziell zu ersetzen.
5. Der Oberbürgermeister wird mit der Umsetzung der einzelnen Beschlusspunkte beauftragt. Die vom Fachbediensteten für das Finanzwesen am 21. April 2020 ausgesprochene haushaltswirtschaftliche Sperre für das Haushaltsjahr 2020 im Bereich des Amtes für Kindertagesbetreuung ist zur Sicherung der Finanzierung um die notwendigen Mittel aufzuheben. Vom Freistaat Sachsen erhaltene Ausfallkosten sind dabei zu berücksichtigen.

-

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Ja 67 Nein 0 Enthaltung 0

10 Prioritäre Entscheidungen

10.1 Stauseebad Cossebaude langfristig sichern

**A0045/20
beschließend**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des für Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) mit 68 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. mit der Geschäftsführung der Vattenfall Wasserkraft GmbH umgehend Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, den Badebetrieb im Stausee langfristig zu sichern und
2. dem Stadtrat über die Ergebnisse der Gespräche bis 30. Juni 2020 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 68 Nein 0 Enthaltung 0

10.2 Auflösung des Treuhandvermögens nach § 160 BauGB der Sanierungsgebiete Pieschen, Hechtviertel und Äußere Neustadt - Verfahrensweise

**V0104/19
beschließend**

Herr Ladzinski bringt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ein. Wichtig sei es, dass nicht nur die städtischen Gesellschaften, sondern vor allem die Bürgerinnen und Bürger unterstützt werden. Selbstgenutztes Wohneigentum stellen große Sicherheiten für die Menschen besonders in Krisensituationen dar.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann bringt den Änderungsantrag der Fraktionslosen ein. Diskussionsgrundlage seien hier zwei Grundstücke in der Neustadt. Auf der einen Seite soll die WID (Wohnen in Dresden) mehr mietpreisgebundenen Wohnraum günstig anbieten, auf der anderen Seite sollte eine Nutzungsart in einem bestimmten Bereich nicht überwiegen. Hier herrsche ein Interessenskonflikt. Aus seiner Sicht sollte hier aktiv das Gespräch mit den Anwohnern gesucht werden.

Herr Stadtrat Lichdi begrüßt die Vorlage sehr. Es sei gut, dass viele Grundstücke für gute Zwecke in die Stadtverwaltung übergehen. Er widerspricht den Ausführungen von Herrn Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann. Es sei wichtig, dass auch in der Neustadt sozialer Wohnungsbau durch die WID gefördert werde. Er bittet um Zustimmung des federführenden Ausschussberichtes des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften.

Herr Stadtrat Wirtz erläutert, dass es sich hierbei um die Rückgabe des Treuhandeigentums von Sanierungsträgern an die Landeshauptstadt handle. Es sei selbstverständlich, dass bei diesem Vorgang die Wohnhäuser an die WID gehen. Sie sei in den kommenden Jahren der städtische Wohnungsbau- und vermietungsbetrieb. Die Stärkung der WID werde von der Fraktion Die Linke. sehr begrüßt.

Herr Stadtrat Engel informiert, dass es sich bei den 327 Wohnungen in Pieschen um 8 Prozent des Wohnungsbestandes handle. Dieser Wohnungsbestand wird jedoch kaum wahrgenommen, da sich diese gut ins Umfeld integrieren und eine Durchmischung stattdessen finde. So stelle er sich das

Bild des sozialen Wohnungsbaus vor. Des Weiteren weist er darauf hin, dass man im federführenden Ausschuss die Belange und Anmerkungen des Bezirksbeirates aufgegriffen habe.

Herr Stadtrat Ladzinski erläutert, dass es das Ziel des Antrages der AfD-Fraktion sei Alternativen für die Bürgerinnen und Bürger anzubieten, die etwas weniger Einkommen haben. Es sei auf keinen Fall die Absicht Mieter aus bewohnten Wohnungen heraus zu drängen, vielmehr sollte ein Modell erarbeitet werden, um eine gewisse Absicht zu erkennen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion mehrheitlich ab.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktionslosen mehrheitlich ab.

Der Stadtrat stimmt dem federführenden Ausschussbericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 55 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass sowohl die im Treuhandvermögen der Sanierungsträger stehenden Grundstücke gemäß Anlage 1 der Vorlage als auch das Treuhandvermögen (Kapital) mit Erreichen des Sanierungsziels bzw. nach Aufhebung der Sanierungssatzung an die Landeshauptstadt Dresden übertragen werden.
2. Der Stadtrat stimmt der Einlage der in Anlage 2 der Vorlage benannten Grundstücke in die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG (nachfolgend als „WiD“ bezeichnet) zu dem im Zeitpunkt der Einlage maßgeblichen Verkehrswert sowie der gleichzeitigen Übernahme der bestehenden objektbezogenen Darlehensverbindlichkeiten und sämtlicher objektbezogener sonstiger Forderungen und Verbindlichkeiten zu. Die Einlage der Grundstücke erfolgt Zug um Zug mit Übertragung an die Landeshauptstadt Dresden. Der Stadtrat stimmt außerdem der Ausreichung von Bürgschaften bei Umschuldungen aufgrund auslaufender Zinsbindungen der bestehenden Darlehen zu.
3. Der Stadtrat stimmt der Übernahme der bestehenden modifizierten Ausfallbürgschaften zugunsten der WiD zu. Die Übernahme erfolgt im Zuge der Übernahme der Darlehensverbindlichkeiten.
4. Die Landeshauptstadt Dresden erhält an den in Anlage 2 zur Vorlage benannten Wohneinheiten ein dauerhaftes Belegungsrecht, welches in Anlehnung an § 26 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) ausgestaltet ist.
5. Der Stadtrat stimmt der Übertragung der in der Anlage 3 zur Vorlage benannten Grundstücke (Glacisstraße 30/32) in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Heinrich-Schütz-Konservatorium bei gleichzeitiger Übernahme der bestehenden objektbezogenen Darlehensverbindlichkeiten sowie sämtlicher objektbezogener sonstiger Forderungen und Verbindlichkeiten zu.
6. Der Stadtrat stimmt der Übertragung des in der Anlage 3 der Vorlage benannten Grundstücks (Leisniger Straße 70) in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Kindertagesstätten bei gleichzeitiger Übernahme der bestehenden objektbezogenen Darlehensverbindlichkeiten zu.

ten sowie sämtlicher objektbezogener sonstiger Forderungen und Verbindlichkeiten zu.

7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine spätere Übertragung der in Anlage 1 der Vorlage genannten Grundstücke mit der lfd. Nr. 1.6 (Flurstück 610/9, 611/6) und 1.7 (Flurstück 579d, 580, 579c) in der Äußeren Neustadt an die Wohnen in Dresden GmbH und Co. KG und deren Eignung für die Schaffung von mietpreisgebundenen Wohnraum zu prüfen. Für den Fall, dass sich die Grundstücke nicht zur Wohnbebauung eignen, ist zu prüfen, ob die genannten Grundstücke für eine Nutzung als Grünoase/Kleinpark geeignet sind. Die Ergebnisse der Prüfung sind im Stadtbezirksbeirat Neustadt als auch im federführenden Ausschuss bis zum 31.12.2020 vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 55 Nein 12 Enthaltung 0

10.3 Gesamtsanierung und Erweiterung 76. Oberschule, Merbitzer Straße 9 in 01157 Dresden

**V0178/19
beschließend**

Herr Stadtrat Ladzinski berichtet, dass die AfD-Fraktion grundsätzlich die Sanierung von Schulen unterstütze. Dieser Planung der Sanierung könne man jedoch nicht zustimmen. Die Freiraumplanung sei sehr gut durchdacht, der Entwurf des Verbindungsbaus und der Mensa sei jedoch misslungen. Hier sollte in eine ansprechendere Planung investiert werden. Der Verbindungsbau sei mit einem hohen Aufwand verbunden, eine Umplanung könne somit einen frühzeitigeren Bauabschluss ermöglichen. Des Weiteren seien die hohen Kosten für Brandschutzmaßnahmen unverhältnismäßig und bedürfen einer günstigeren Lösung. Außerdem begrüße man eine frühzeitige Einbeziehung der entsprechenden Gremien. Auch bei Schulbaumaßnahmen sollte man zukünftig über eine Bürgerbeteiligung nachdenken.

Herr Stadtrat Wirtz widerspricht den Ausführungen von Herrn Stadtrat Ladzinski. Die Planung des Neubaus erhalte durchaus die Würde des bestehenden Baus. Brandschutzmaßnahmen an Schulen, besonders an Altbauten, sind dringend notwendig. Eine schnelle Evakuierung muss unbedingt ermöglicht werden.

Frau Stadträtin Ahnert betont, dass die Kosten für den Brandschutz zum Schutz der Kinder von außerordentlicher Wichtigkeit und absolut angemessen seien. Der Verbinderbau war ursprünglich nicht in den Planungen vorgesehen. Dies war der ausdrückliche Wunsch der Schulgemeinschaft.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem federführenden Ausschussbericht des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertagesstätten) mit 52 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „Gesamtsanierung und Erweiterung 76. Oberschule, Merbitzer Straße 9 in 01157 Dresden“
2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Vorhabens durch Veränderung der Einzahlungen, Auszahlungen und der Verpflichtungsermächtigungen zur Haushaltsplanung 2019/2020 sowie den Finanzierungsplan gemäß Anlage 18 der Vorlage.
3. Die Maßnahme HI.4020765 MS_076_Sanierung_Schulgebäude wird in die Budgeteinheit B40_I_300 Bau und Ausstattung von Schulen eingeordnet.
4. Im Rahmen der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2021/2022 und der Finanzplanung sind für das Schulgebäude ab 2023 anteilig und ab 2024 in Abänderung der bisherigen Veranschlagung jährlich Baunutzungskosten entsprechend Anlage 17 zur Vorlage sowie Abschreibungen entsprechend Anlage 19 der Vorlage zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 52 Nein 8 Enthaltung 4

10.4 Behebung eines Formfehlers - Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagessenverpflegung an Schulhorten in den Schulferien **V0311/20 beschließend**

Der Stadtrat stimmt der Vorlage mit 68 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung an Schulhorten in den Schulferien vom 26. September 2013 wird rückwirkend zum 20. Dezember 2019 aufgehoben.
2. Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung an Schulhorten in den Schulferien rückwirkend zum 20. Dezember 2019

**Satzung der Landeshauptstadt Dresden
über den Zuschuss zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung
an Schulhorten in den Schulferien
(Satzung Mittagessenzuschuss während der Schulferien)
Vom 15. Mai 2020**

Veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 21/2020 vom 21. Mai 2020

Auf der Grundlage der §§ 2 und 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 14. Mai 2020 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Leistungsberechtigte

Leistungsberechtigt nach dieser Satzung sind Schülerinnen und Schüler, die

- (1) in den Schulferien in einer Einrichtung nach § 22 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung teilnehmen,
- (2) dem Grunde nach einen Anspruch haben auf Leistungen nach
 - a. § 28 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II),
 - b. § 34 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
 - c. § 6 b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) i. V. m. § 28 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 SGB II oder
 - d. §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) i. V. m. § 34 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 SGB XII)
- (3) von den in der Abs. 2 Buchstabe a) bis d) genannten Leistungen auf Grund des § 28 Abs. 6 Sätze 2 und 3 SGB II bzw. § 34 Abs. 6 Sätze 2 und 3 SGB XII ausgeschlossen sind und
- (4) ihre einzige Wohnung bzw. Hauptwohnung in der Landeshauptstadt Dresden haben.

§ 2

Schulferien-Mittagessenzuschuss

- (1) Die Leistungsberechtigten erhalten auf Antrag in den Schulferien einen Zuschuss für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in einer Einrichtung nach § 22 SGB VIII (Schulferien-Mittagessenzuschuss).
- (2) Erstattet werden die tatsächlichen Kosten.
- (3) Die Leistungen werden nicht für Aufwendungen erbracht, die vor dem 20. Dezember 2019 entstanden sind.

§ 3

Verfahren

- (1) Die Leistungen nach § 2 sind gesondert bei der Landeshauptstadt Dresden zu beantragen
- (2) Die Bestimmungen des Ersten und Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I und SGB X) sind anzuwenden.

§ 4**Verhältnis zu anderen Leistungen**

Leistungen Dritter, insbesondere auf Landes- oder Bundesrecht beruhende zweckgleiche Leistungen, gehen Leistungen gemäß dieser Satzung vor. Leistungen Dritter mindern den Leistungsanspruch nach § 2. Das gilt auch in den Fällen, in denen vorrangige Leistungen nachträglich erbracht werden

§ 5**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 20. Dezember 2019 in Kraft.
- (2) Diese Satzung tritt an dem Tag, an dem eine landes- oder bundesrechtliche Anspruchsgrundlage für die Übernahme der Kosten des Schulferien-Mittagessens zu Gunsten der Leistungsberechtigten nach § 1 in Kraft tritt, außer Kraft.

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Richtlinie nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Richtlinie verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 68 Nein 0 Enthaltung 0

11 Neubenennung von Straßen

**V0269/20
beschließend**

Herr Stadtrat Aschenbach stellt seinen Änderungsantrag vor.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag von Herrn Stadtrat Aschenbach mehrheitlich ab.
Der Stadtrat stimmt dem federführenden Ausschussbericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, folgende Straßen neu zu benennen:

1. Neue Straße für das Wohngebiet zwischen Kipsdorfer Straße und Zinnwalder Straße in der Gemarkung Striesen

Kahlebergstraße

2. Neue Straße für das Wohngebiet an der Leeraue in der Gemarkung Wilschdorf

Schwalbenweg

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 63 Nein 0 Enthaltung 1

12 Standortentscheidung für die Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte (BALD), Außenstelle der Schule „Am Landgraben“ Dresden mit dem Förderschwerpunkt Lernen **V0199/20 beschließend**

Frau Stadträtin Scharnetzky bring den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein. Ziel sei es das eindeutige Votum des Stadtbezirksbeirates Blasewitz aufzugreifen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem so ergänzten federführenden Ausschussbericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

1. Der Beschluss zur V1222/16 „Standortentscheidung und Grunderwerb für die Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte (BALD)“ wird in den Beschlusspunkten 1, 3, 4 und 5 aufgehoben.
2. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung für die Errichtung eines Schulneubaus für die Berufsvorbereitende Ausbildungsstätte (BALD), Außenstelle der Schule „Am Landgraben“ Dresden mit dem Förderschwerpunkt Lernen auf dem kommunalen Flurstück 117/20 der Gemarkung Dobritz (Pirnaer Landstraße/Neudobritzer Weg) in 01237 Dresden.
3. Der Stadtrat beschließt die Standortverlagerung der Berufsvorbereitenden Ausbildungsstätte (BALD) zum 1. August 2024, frühestens jedoch nach Fertigstellung des Schulneubaus.
4. Der bisher vorgehaltene Entwicklungsstandort Blasewitzer Straße 60 wird an das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung zur Verwertung übertragen. Ggf. erzielte Einzahlungen aus dem Grundstücksverkauf sind um die seit der Übertragung anfallenden Ausgaben des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung gemindert, in den Haushalt des Schulverwaltungsamtes für weitere Schulbauinvestitionen einzustellen.
 4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30. Juni 2020 zu prüfen, wie das Grundstück Blasewitzer Straße 60 nach Abriss des Gebäudes durch die Stadt genutzt werden kann und die ermittelten Konzepte im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzustellen.
 - 5.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 64 Nein 0 Enthaltung 1

Dirk Hilbert

Manuela Gertig
GL Plenum

Petra Nikolov
Stadträtin

Heiko Müller
Stadtrat